

Aktuelles aus der Gemeinderatsitzung

Tag und Ort

am 18.04.2018 in Ammerthal (Feuerwehrhaus)

Bürgermeisterin Sitter begrüßt zur heutigen Sitzung die Mitglieder des Gemeinderats, eine Volontärin als Vertreterin der Amberger Zeitung sowie die anwesenden Bürger.

Zunächst gibt die Bürgermeisterin bekannt, dass es seitens der CSU / CWG eine "Beschwerde" bei der Kommunalaufsicht gegeben habe im Hinblick auf TOP 5 der Tagesordnung. Die Kommunalaufsicht habe diese Beschwerde inhaltlich zwar abgelehnt, man würde - nach Rücksprache mit Herrn Reil, SHL Architekten und Stadtplaner, Weiden - diesen Punkt aber gleichwohl von der Tagesordnung nehmen, da alle Gemeinderäte sich gut informiert fühlen sollten. Nichtsdestotrotz sei dieser Tagesordnungspunkt selbstverständlich ordnungsgemäß vorbereitet worden.

**Nr. 1,
Genehmigung der
Sitzungsnieder-
schrift vom
07.02.2018
(öffentlicher
Teil)**

Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 07.02.2018 wurde neben der Ladung zur heutigen Sitzung verteilt. Es wird ohne Einwand genehmigt (13:0 Stimmen).

**Nr. 2,
Genehmigung der
Sitzungsnieder-
schrift vom
07.03.2018
(öffentlicher
Teil)**

Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 07.03.2018 wurde ebenfalls neben der Ladung zur heutigen Sitzung verteilt. Auch dieses Protokoll wird ohne Einwand genehmigt (13:0 Stimmen).

3. Bauvorhaben in der Gemeinde Ammerthal
a) Antrag auf Nutzungsänderung Kath Kindergarten Ammerthal, Kindertagesstätte St. Nikolaus, Hopfengartenstr. 2, FlNr. 140/15; Gemarkung Ammerthal

Die Pfarrkirchenstiftung Ammerthal beantragt eine Nutzungsänderung für das bestehende Gebäude Hopfengartenstr. 2. Der im Obergeschoss gelegene Raum, der auch für Mittagessen etc. genutzt wird, soll bis zu einem möglichen Anbau als Interimsraum, sog. "Dehnungsgruppe" genutzt werden, da die Räumlichkeiten in der Kinderkrippe zu klein geworden sind.

Bei der Nutzungsänderung handelt es sich um die Umwandlung des 4-Gruppen- bzw. Gruppennebenraums in einen Speisesaal und eine Kinderkrippe. Dazu wird eine doppeltbeplankte Trockenbauwand als Raumteiler eingebaut. Die in der Wand befindliche Innentüre wird mit einem Blindzylinder versehen, damit eine Fluchtmöglichkeit jederzeit gesichert ist.

Der Nutzungsschwerpunkt des Gebäudes ändert sich insgesamt nicht.

Das Gebäude befindet sich im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Oberammerthal. Durch die Nutzungsänderung werden die Festsetzungen des Bebauungsplans nicht tangiert.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass sie am heutigen Tage in Regensburg bei der Regierung vorstellig geworden sei. Man versuche derzeit, auch für diese Interimsgruppe eine Förderung zu bekommen.

Der Gemeinderat erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Nutzungsänderung für das bestehende Gebäude Hopfengartenstr. 2 (Kath. Kindergarten Ammerthal, Kindertagesstätte St. Nikolaus) (13:0 Stimmen).

b) Neubau eines Wohnhauses, Wolfgangstraße 22, FlNr. 774/7, Gemarkung Ammerthal

Die Bauherrn  beabsichtigen den Neubau eines Wohnhauses.

Das Grundstück befindet sich im bauplanungsrechtlichen Innenbereich. Der Planungsbereich ist mit einem Allgemeinen Wohngebiet vergleichbar.

Das Einfamilienhaus fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein und ist damit nach § 34 Abs. 1 und 2 BauGB sowie § 4 BauNVO bauplanungsrechtlich zulässig.

Der Gemeinderat erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Wohnhauses, FlNr. 774/7; Gemarkung Ammerthal, Wolfgangstraße 22 (13:0 Stimmen).

c) Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Ammerthal-Nordgau", FlNr. 370/4, Nordgaustraße 3

Die Bauherrn ~~Hans-Joachim und Ingrid~~ beabsichtigen die Neueindeckung ihres Wohnhauses, Grundstück FlNr. 370/3, Gemarkung Ammerthal, Nordgaustraße 3.

Entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplans "Ammerthal-Nordgau" wollen die Bauherrn das Dach mit grauen Ziegeln eindecken. Gemäß Bebauungsplan sind die Dächer mit roten Ziegeln einzudecken.

Der Gemeinderat erteilt eine Befreiung von den verbindlichen Festsetzungen des Bebauungsplans "Ammerthal-Nordgau" zur Dacheindeckung des Wohnhauses auf dem Grundstück FlNr. 370/3, Gemarkung Ammerthal, Nordgaustraße 3, mit grauen Dachziegeln.

4. Bauleitplanung; 1. Änderung "Erweiterung Gewerbegebiet Nord-Ost", Referent: Herr Neidl, Landschaftsarchitekturbüro Neidl, Sulzbach-Rosenberg; Beschlussemäßige Prüfung der eingegangenen Anregungen und Bedenken mit Gesamtabwägung und Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Ammerthal betreibt zur Zeit das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Erweiterung Gewerbegebiet Nord-Ost". In der Gemeinderatssitzung vom 07.02.2018 hat der Gemeinderat die von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen und die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung ergangenen privaten Anregungen und Bedenken behandelt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 28.02.2018 bis 04.04.2018.

Die in dieser Zeit eingegangenen Anregungen und Bedenken werden dem Gemeinderat durch Herrn Neidl, Landschaftsarchitekten Neidl, Sulzbach-Rosenberg, zur Gesamtabwägung und Beschlussfassung vorgestellt.

Wenn die Abwägungen, wie durch Herrn Neidl vorgetragen, beschlossen werden, wird der vorliegende Bebauungsplanentwurf den Anforderungen nach §§ 1 Abs. 5 und 6 und § 1a BauBG gerecht.

In der Gesamtabwägung ergibt sich daher, dass der Bebauungsplan in der vorliegenden Fassung keiner Änderung mehr bedarf.

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Herrn Neidl.

Dieser informiert, dass der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans den Behörden und der Öffentlichkeit nochmals vorgelegt worden sei. Die Fachstellen seien mit Schreiben vom 19.02.2018 nochmals angeschrieben und gebeten worden, bis zum 04.04.2018 eine Stellungnahme abzugeben.

Der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 28.02.2018 bis einschließlich 04.04.2018 durch Bekanntmachung die Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und den Zweck der Planung zu unterrichten sowie Bedenken und Anregungen vorzubringen.

Insgesamt seien 37 Fachstellen angeschrieben worden. Die meisten Fachstellen hätten keine Einwände gehabt oder keine Stellungnahme abgegeben. Lediglich von 5 Fachstellen sowie von einer Privatperson seien Stellungnahmen abgegeben worden, welche nun hier zu behandeln wären.

**Bayerisches
für Umwelt**

Amt Einwendungen und Hinweise:

Es wird auf das Schreiben zur frühzeitigen Beteiligung vom 05.09.2017 verwiesen. Die dortigen Anmerkungen blieben aufrechterhalten. Die dort vorgeschlagene Aushagerungsmethode sei zu überprüfen.

Anmerkung Büro Neidl:

Die Wahl der Methode der Aushagerung des Bodens sei nicht Teil der vorliegenden Änderung. Den weiteren Anmerkungen sei nachgekommen worden.

Der Gemeinderat beschließt, dass keine Änderung an den Entwürfen zur Bauleitplanung erforderlich sei (12:0 Stimmen). (ohne GRM Schuller aufgrund persönlicher Beteiligung)

Bayernwerk

Einwendungen und Hinweise:

Die Stellungnahme vom 19.12.2017 behalte weiterhin Gültigkeit.

Anmerkung Büro Neidl:

Dieses Schreiben habe zur Stellungnahme in der letzten Sitzung im Februar 2018 noch nicht vorgelegen.

Es geht im Wesentlichen darum, wie mit bestehenden Leitungstrassen umzugehen sei.

Dies sei aber nicht Teil der Bauleitplanung sondern gehöre ganz klar zur Ausführungsplanung. Es ergäben sich keine Änderungen für die Bauleitplanung.

Der Gemeinderat beschließt, dass keine Änderung an den Entwürfen zur Bauleitplanung erforderlich sei (12:0 Stimmen). (ohne GRM Schuller aufgrund persönlicher Beteiligung)

Bund Naturschutz

Einwendungen und Hinweise:

Die Verpflichtung zum Flächensparen werde nicht eingehalten, weshalb die Planung abzulehnen sei.

Anmerkung Büro Neidl:

Es handle sich um einen lokalen Betrieb, es sei der Nachweis geführt worden, dass Bedarf bestehe. Es finde eine Ortsabrundung statt. Unter Abwägung aller Argumente sei die Vorgehensweise durchaus vertretbar.

Der Gemeinderat beschließt, dass keine Änderung an den Entwürfen zur Bauleitplanung erforderlich sei (12:0 Stimmen). (ohne GRM Schuller aufgrund persönlicher Beteiligung)

Industrie- und Handelskammer

Einwendungen und Hinweise:

Die Industrie- und Handelskammer verweist auf ihre Stellungnahme vom 19.01.2018.

Anmerkung Büro Neidl:

Es werde das Einvernehmen bekundet, man sei mit der Planung einverstanden und unterstütze das Vorhaben.

Der Gemeinderat beschließt, dass keine Änderung an den Entwürfen zur Bauleitplanung erforderlich sei (12:0 Stimmen). (ohne GRM Schuller aufgrund persönlicher Beteiligung)

Wasserwirtschaftsamt Weiden

Einwendungen und Hinweise:

Gegen die Planung bestünden grundsätzlich keine Einwendungen. Es würde auf andere laufende Verfahren verwiesen, welche aber mit dem vorliegenden Verfahren nichts zu tun hätten.

Anmerkung Büro Neidl:

Das generelle Einverständnis des Wasserwirtschaftsamtes könne zur Kenntnis genommen werden.

Der Gemeinderat beschließt, dass keine Änderung an den Entwürfen zur Bauleitplanung erforderlich sei (12:0 Stimmen). (ohne GRM Schuller aufgrund persönlicher Beteiligung)

**Frau
Peter**

Manuela

Einwendungen und Hinweise:

Die Stellungnahme habe beim letzten Mal wortgleich vorgelegen. Es sei lediglich eine kurze Präambel ergänzt worden.

Nachdem keine Änderung erkennbar sei, werde auch die Stellungnahme aufrechterhalten.

Es werde lediglich den Interessen eines Einzelnen gefolgt.

Anmerkung Büro Neidl:

Es würden auch andere Ziele verfolgt, man schaffe beispielsweise eine Ortsabrundung und trage zu einem positiven Ortsbild bei.

Einwendungen und Hinweise:

Herr W. Schuller würde bei der Abrechnung der Erschließungsbeiträge in hohem Maße persönlich profitieren. Eine Steigerung des Landpreises würde auch nur Herrn Schuller zugute kommen. Im Vergleich zum Gewerbepark Ost seien andere Bauhöhen verwendet worden. Frau Peter befürchte, dass die Grundzüge der städtebaulichen Ordnung ausgehebelt würden.

Anmerkung Büro Neidl:

Es hätten Stellungnahmen vom Regionalen Planungsverband sowie seitens der Regierung der Oberpfalz vorgelegen, welche das Vorhaben unterstützten und für raumplanerisch in Ordnung befunden hätten. Erschließungsbeiträge könnten

nicht Teil einer Bauleitplanung sein. Die festgesetzten Bauhöhen entsprächen dem gesetzlichen Zulässigen in einem Gewerbegebiet. Die Wertentwicklung aufgrund von Baurecht sei ebenfalls nicht Thema der Bauleitplanung.

Einwendungen und Hinweise:

Das Bauvorhaben sei bereits zweimal abgelehnt worden.

Anmerkung Büro Neidl:

Auch dies sei nicht Thema der Bauleitplanung. Es sei ein ordnungsgemäßes Verfahren durchgeführt worden.

Im Hinblick auf von Frau Peter vorgeschlagene Alternativplanungen verweist Herr Neidl u.a. auf die Stellungnahme der Regierung der Oberpfalz.

Einwendungen und Hinweise:

Das Orts- und Landschaftsbild werde beeinträchtigt.

Anmerkung Büro Neidl:

Die gesamte Planung sei intensiv mit der Naturschutzbehörde abgestimmt worden.

Zusammenfassend gehe man davon aus, dass sämtliche Verfahrens- und Formvorschriften eingehalten worden seien. Die vorgetragene Einwände hätten keine Auswirkung auf die Bauleitplanung.

Der Gemeinderat beschließt, dass keine Änderung an den Entwürfen zur Bauleitplanung erforderlich sei (12:0 Stimmen). (ohne GRM Schuller aufgrund persönlicher Beteiligung)

Der Gemeinderat fasst auf Grund der vorliegenden Entwürfe mit Stand vom 07.02.2018 unter Beachtung der heute gefassten Beschlüsse, den Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans "Erweiterung Gewerbegebiet Ammerthal Nord-Ost" sowie den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung sowie Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Erweiterung Gewerbegebiet Ammerthal Nord-Ost" (12:0 Stimmen).

(ohne GRM Schuller aufgrund persönlicher Beteiligung)

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei Herrn Neidl und verabschiedet diesen.

Der TOP 5 wurde von der Tagesordnung genommen.

6. Antrag der Gruppe "Nothelfer vor Ort" auf Nutzung des Gemeindewappens

Die Gruppe "Nothelfer vor Ort" hat mit Schreiben vom 21.03.2018 die Nutzung des gemeindlichen Wappens beantragt.

Die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte ist nach Art. 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung genehmigungspflichtig. Die Genehmigung steht im gemeindlichen Einvernehmen.

Der Gemeinderat genehmigt der Gruppe "Nothelfer vor Ort" die Nutzung des Ammerthaler Gemeindewappens (13:0 Stimmen).

7. Schöffenwahl 2018; Beschlussfassung über die Aufnahme in die Vorschlagsliste

Im Jahr 2018 findet die Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 statt. Gemäß Nr. 1.5 der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien (Schöffenbekanntmachung) wurde die Gemeinde Ammerthal aufgefordert, zur Wahl der Schöffen mindestens 3 Personen vorzuschlagen.

Es haben sich folgende Personen um die Aufnahme in die Vorschlagsliste beworben:

1. Herr Johannes Koller, Kunigundenstraße 6
2. Herr Helmut Raschka, Waldweg 5
3. Herr Manfred Kordein, Amberger Str. 28

Der Gemeinderat beschließt, die drei Bewerber in die Vorschlagsliste der Gemeinde Ammerthal aufzunehmen und an das Amtsgericht zu melden.

8. Durchführung der Landtagswahl am 14. Oktober 2018	Für die am 14.10.2018 stattfindende Landtagswahl sind ein/e Wahlleiter/in und dessen bzw. deren Stellvertreter/in zu bestimmen.
a) Festlegung des Wahlleiters / der Wahlleiterin und des Stellvertreters / der Stellvertreterin	Die Verwaltung schlägt als Wahlleiter Herrn Andreas Wittmann und Frau Juliane Krauß als Stellvertreterin vor. Der Gemeinderat beruft Herrn Andreas Wittmann zum Wahlleiter für die am 14. Oktober 2018 stattfindende Landtagswahl. Seine Vertreterin ist Frau Juliane Krauß.
b) Festlegung der Wahllokale	Auf Grund der Erfahrungen der vergangenen Wahlen schlägt die Verwaltung die Festlegung folgender Wahllokale vor: Stimmbezirk 1: Sporthalle, Kaiser-Heinrich-Str. 6, Ammerthal Stimmbezirk 2: Feuerwehrhaus, Amberger Str. 41, Ammerthal Der Briefabstimmungsvorstand tritt zusammen im Rathaus - Trauungszimmer - Mühlweg 16a, Ammerthal. Der Gemeinderat beschließt, die Wahllokale für die Landtagswahl am 14.10.2018 wie oben dargestellt festzulegen (13:0 Stimmen).
c) Festlegung der Wahlhelferentschädigung für die Landtagswahl am 14. Oktober 2018	Die Verwaltung schlägt vor, die Höhe der Entschädigung für Wahlhelfer analog der letzten Bundestagswahl mit einem Betrag in Höhe von EUR 40,00 je Wahlhelfer festzulegen. Der Gemeinderat legt für die Landtagswahl am 14. Oktober 2018 eine Entschädigung in Höhe von EUR 40,00 je Wahlhelfer fest (9:4 Stimmen).
9. Bekanntgaben	Die Bürgermeisterin berichtet von einer Beschwerde des RBO. Der Parkplatz am DJK-Gelände werde des Öfteren zugesperrt, trotz

eindeutigem absolutem Halteverbotsschild (zeitlich beschränkt auf die Busfahrzeiten). Alle Beteiligten mögen hier darauf achten, dass das Halteverbot eingehalten werde. Busse nutzen den Parkplatz zum Wenden.

Die Maßnahme "Am Weinberg" ist nahezu fertiggestellt, die Fahrbahn asphaltiert, der Gehweg zu 75%. Die Verkehrszeichen für die Vollsperrung werden sukzessive abgebaut.

Der Fortgang im Hinblick auf die Situation um die Straßenausbaubeiträge sei offen.

GRM Schuller regt eine Petition seitens der Verwaltung an.

Die Bürgermeisterin rät an, den weiteren Fortgang des Verfahrens abzuwarten, da insbesondere offen sei, ob die Freien Wähler ihr Volksbegehren aufrechterhalten würden. Hier gehe es explizit darum, welcher Stichtag heranzuziehen sei.

Die Kriminalstatistik für 2017 werde in den nächsten Tagen auf die Homepage gestellt. Am Auffälligsten sei der Rückgang bei den Verkehrsunfällen.

Laut GRM Badura habe der Vergleich der Ingenieurleistungen nicht in der Sitzungsmappe gelegen, weshalb man die Kommunalaufsicht angeschrieben habe.

Das Anschreiben des Herrn Siegert hätte sonst keiner bekommen, nur er.

GRM Badura zitiert:

"Im Ergebnis erachten wir die vorgeschlagene Vergabe an die Fachplaner und den Tragwerksplaner für zulässig. Wir empfehlen jedoch, dass bei den Fachplanern die ermittelten Ergebnisse der Kostenschätzung vom Gemeinderat genehmigt werden müssen. Dies gilt grundsätzlich auch für den Architekten, da auch das Honorar für den Tragwerksplaner von Baukonstruktion und technischen Anlagen abhängig ist. Gegen die Vergabe des Brandschutzkonzeptes als besondere Leistung werden keine Einwände erhoben."

Die Bürgermeisterin entgegnet, dass man schließlich diesen Punkt wegen offensichtlicher unterschiedlicher Auffassungen von der Tagesordnung genommen habe.

GRM Badura fährt fort, dass er Herrn Siegert nochmals angeschrieben habe. Dieses Mal habe er die folgende Antwort erhalten:

"Hallo Herr Badura, anbei erhalten Sie von mir die besagten Unterlagen zu der Wertung der Ingenieur-Dienstleistungen. Unabhängig davon erachte ich Ihre Anfrage an mich als durchaus angebracht, da aufgrund des speziellen Sachverhaltes auch für mich zunächst nicht erklärlich war, wie sich hier dann die Kosten für die Fachingenieure errechnen und der Gemeinderat ja nach dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit seine Entscheidungen treffen muss. Erst nachdem wir mit Herrn Reil die Sachlage erörtert haben und damit mit dem Bestimmungen der HOAI abgeklärt haben, sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass die Sache vom Gemeinderat, bitte aber Empfehlung beachten, genehmigt werden kann."

Hierauf ergänzt die Bürgermeisterin, dass sie auch noch einmal mit Herrn Siegert telefoniert habe man eben daraufhin den Punkt wegen der vorhandenen unterschiedlichen Meinungen von der Tagesordnung genommen habe.

Auf Bitte von GRM Koller sichert GRM Badura zu, die Mail an die Gemeinderäte und die Verwaltung weiterzuleiten.